

Inhaltsübersicht

A. Einführung	25
B. Der öffentliche Belang der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB als bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot	27
I. Das Landschaftsbild	29
II. Das Ortsbild	30
III. Der Begriff der Verunstaltung	32
IV. Verunstaltung des Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB	111
V. Verunstaltung des Ortsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB	151
VI. Besonderheiten bei Windkraftanlagen	174
VII. Zusammenfassung über den Belang der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB	208
C. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und die Grundrechte der Kunst-, Eigentums- und der Glaubensfreiheit	218
I. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und das Grundrecht der Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG)	220
II. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und die Eigentumsfreiheit (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG)	349
III. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und das Grundrecht der Glaubensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 GG)	361
IV. Resümee über das Verhältnis zwischen den Grundrechten der Kunst- und Glaubensfreiheit und dem bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbot	399
D. Die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit (Art. 4 Abs. 2 GG) für die Errichtung von Kultusstätten	403
I. Die Bedeutung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) für die Errichtung von Kultusstätten	406
II. Die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit in der Bauleitplanung	408
III. Kultusstätten und die Baugebietstypen der BauNVO	409
IV. Die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans gem. § 31 BauGB	414

V. Nachbarschutz und Schutz der Gemeinden gegen die Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sakralbaus	424
VI. Sakrale Bauten und das Einfügungsgebot des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB	429
VII. Sakrale Bauten im Außenbereich, § 35 BauGB	433
VIII. Resümee über die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit (Art. 4 Abs. 2 GG) für die Errichtung von Kultusstätten	463
E. Zusammenfassende Darstellung über das bauplanungsrechtliche Verunstaltungs- verbot, das verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis zwischen diesem und den Grundrechten der Kunst- und der Glaubensfreiheit sowie die Besonderheiten der Errichtung von sakralen Vorhaben im Außenbereich	469
I. Zusammenfassende Aussagen über das bauplanungsrechtliche Verunstaltungs- verbot	469
II. Das gemeindliche Selbstgestaltungsrecht als Abwehrrecht der Gemeinde	472
III. Das bauplanungsrechtliche Verunstaltungsverbot als gestalterische Bindung baukünstlerischer und sakraler Vorhaben	473
IV. Bauen im Außenbereich und die Glaubensfreiheit	474
F. Resümee	477
G. Thesen	485
Literaturverzeichnis	487
Sachwortverzeichnis	498

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	25
B. Der öffentliche Belang der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB als bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot	27
I. Das Landschaftsbild	29
II. Das Ortsbild	30
III. Der Begriff der Verunstaltung	32
1. Entstehungsgeschichte	34
2. Definitionsansätze	37
a) Maßgeblichkeit des bauordnungsrechtlichen Verunstaltungsbegriffs	38
b) Mindestmaß an bauästhetischem Ortsbild- und Landschaftsschutz	40
c) Gerichtliche Entscheidungsfindung	43
d) Das BVerwG, die Baugestaltungsverordnung von 1936 und die Begrenzung auf die „negative“ Verunstaltungsabwehr	44
e) Die abweichende Gestaltung eines Vorhabens in landschaftsüblicher und funktionsgerechter Bauweise	47
f) Unbeachtliche Beeinträchtigungen	51
3. Der „gebildete Durchschnittsbetrachter“ als ästhetischer Beurteilungsmaßstab	53
4. Abgrenzung des Belangs „der natürlichen Eigenart der Landschaft“ von dem Belang der „Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB)	58
5. Abgrenzung des bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbots von den bauordnungsrechtlichen Verunstaltungsverboten der Länder	60
a) Das Rechtsgutachten des BVerfG von 1954	60
b) Die grundlegende Abgrenzung des BVerwG zwischen der Ortsbildbeeinträchtigung im Sinne des § 34 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 BauGB und den bauordnungsrechtlichen Verunstaltungsverboten	63
c) Die Übertragung der Entscheidung des BVerwG auf die Abgrenzung zwischen den bauordnungsrechtlichen Verunstaltungsverboten und dem bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbot	65
d) Planerisch auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 BauGB festsetzungsfähige Gestaltungen	66

6. Beurteilungskriterien für das Vorliegen einer Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB	69
a) Fehlende Harmonie in der Orts- oder Landschaftsgestaltung und Anpflanzungen	70
b) Beeinträchtigung von Blickachsen	71
c) Kriterien für die Beurteilung einer Verunstaltung des Orts- oder Landschaftsbildes, Bestandsschutz und Erweiterungen	74
d) Die technische Neuartigkeit eines Vorhabens und seine dadurch bedingte optische Gewöhnungsbedürftigkeit	77
e) Besondere Gesichtspunkte bei Windkraftanlagen	78
f) Zusammenfassung	81
7. Besonderheiten zwischen privilegierten (§ 35 Abs. 1 BauGB) und sonstigen Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB) in Hinblick auf den Verunstaltungsbegriff ..	82
a) Das stärkere Durchsetzungsvermögen privilegierter Vorhaben	83
b) Einschränkende Auslegung des Verunstaltungsbegriffs bei privilegierten Vorhaben durch die obergerichtliche Rechtsprechung	86
c) Gleiche Interpretation des Verunstaltungsbegriffs bei privilegierten und sonstigen Vorhaben	87
d) Unterschiede im Abwägungsvorgang	88
e) Zeitlich nur vorübergehende Belastungen des Landschaftsbildes	92
f) Allgemeine Besonderheiten privilegierter Vorhaben in Bezug auf den Verunstaltungsbegriff	94
8. Naturschutzrechtliche Herangehensweise an den Begriff der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB ..	95
a) Natur- und landschaftsschutzfachlich besonders schützenswerte Gebiete ..	96
aa) Bauplanungs- und naturschutzrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzungen ..	97
bb) Beeinträchtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege	98
cc) Ausnahmegenehmigungen oder Befreiungen hinsichtlich der Vorgaben einer Landschaftsschutzgebietsverordnung	99
dd) Maßgeblichkeit der Vorgaben der Landschaftsschutzgebietsverordnung ..	100
b) Nicht förmlich unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellte Landschaftsteile	102
aa) Bloße Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes	103
bb) Interesse an der Erhaltung eines bestehenden Landschafts- oder Ortsbildes als ungeschriebener öffentlicher Belang?	105
cc) Zusammenfassung	106
9. Zusammenfassung über den bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsbegriff ..	107
IV. Verunstaltung des Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB ..	111
1. Wegen ihrer Schönheit oder Funktion besonders schützenswerte Landschaft ..	113
a) Schönheit der Landschaft	113

b) Abstellen auf die rein tatsächliche Schönheit des Orts- oder Landschaftsbildes	117
c) Einzelfälle besonders schützenswerter Landschaftsbilder	118
d) Exponierte Lage	121
e) Frage nach dem maßstabbildenden Bereich, der das schützenswerte Landschaftsbild ausmacht	126
f) Standortalternativen	129
g) Verunstaltung aus bestimmten Blickwinkeln	130
h) Menschliche Siedlungstätigkeit und das Landschaftsbild	133
i) Verlust der Schutzwürdigkeit eines Landschaftsbildes aufgrund von baulicher Vorbelastung	134
aa) Bedeutung einer baulichen Vorbelastung für die Schutzwürdigkeit eines Landschaftsbildes	134
bb) Beispiele baulicher Vorbelastungen	136
j) Bedeutung der landschaftsgebundenen Erholung für eine bestimmte Region	141
2. Besonders grober Eingriff in das Landschaftsbild	145
3. Zusammenfassung	147
V. Verunstaltung des Ortsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB ...	151
1. Einfügungsgebot (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB), Beeinträchtigung des Ortsbildes (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 BauGB), Verunstaltung des Ortsbildes (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB) und bauordnungsrechtliches Verunstaltungsverbot	152
a) Das Verbot der Ortsbildverunstaltung (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB) und das Verbot der Ortsbildbeeinträchtigung (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 BauGB)	152
b) Einfügungsgebot (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB) und bauordnungsrechtliches Verunstaltungsverbot	157
c) Das Verbot der Ortsbildbeeinträchtigung (§ 34 Abs. 1 Satz 2 Hs. 2 BauGB) und das Einfügungsgebot (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB)	158
d) Zusammenfassung	160
2. Rechtsschutz zugunsten der Gemeinde gegen die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich und das bauplanungsrechtliche Verunstaltungsverbot (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB)	161
a) Rechtsschutz der Standortgemeinde	162
b) Rechtsschutz außerhalb des Anwendungsbereichs von § 36 Abs. 1 BauGB	167
VI. Besonderheiten bei Windkraftanlagen	174
1. Größe der Windkraftanlage	176
2. Besonders schönes und schützenswertes Landschaftsbild	180

3. Exponierte Lage	182
a) Besonderheiten bei Windkraftanlagen	183
b) Exponierte Lage und Blickfang	186
4. Verunstaltung des Landschaftsbildes und Windenergiekonzentrationszonen	189
5. „Horizontverschmutzung“	192
a) Unberührte Landschaften ohne besonders schutzwürdige Landschaftselemente	193
b) „Horizontrechtsprechung“	196
6. Unberührtheit der Landschaft und Vorbelastung des Landschaftsbildes	199
a) Vorbelastung durch bereits bestehende Windkraftanlagen	199
b) Vorbelastung durch Hochspannungsleitungen	201
c) Vorbelastung durch sonstige bauliche Anlagen	202
7. Zusammenfassung	205
VII. Zusammenfassung über den Belang der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB	208
1. Abgrenzung des bauplanungs- vom bauordnungsrechtlichen Verunstaltungs- verbot	208
2. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und Naturschutzrecht	209
3. Einzelfallentscheidung	210
4. Bauliche Vorbelastungen im Landschaftsbild	212
5. Besonderheiten bei Windkraftanlagen	213
6. Die Verunstaltung des Ortsbildes und das gemeindliche Selbstgestaltungs- recht	215
C. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und die Grundrechte der Kunst-, Eigentums- und der Glaubensfreiheit	218
I. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und das Grundrecht der Kunst- freiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG)	220
1. Sachlicher Schutzbereich der Kunstfreiheit	225
a) Definition der Baukunst	225
b) Werke der Baukunst als privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB?	230
c) Schutzbereichsimmanente Schranke der Kunstfreiheit aufgrund der „Sprayer-Entscheidung“ des BVerfG	231
d) Schutzbereichsimmanente Schranke der Kunstfreiheit aufgrund der „Sach- gesetzlichkeit“ der baukünstlerischen Kunstgattung	233
e) Zwischenergebnis	234
2. Personeller Schutzbereich der Kunstfreiheit	234

3. Eingriff in die Kunstfreiheit	240
4. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs	240
a) Vorbehaltlosigkeit der Kunstfreiheitsgarantie	241
aa) Verfassungsimmanente Schranken	242
bb) Die Eignung von Staatszielbestimmungen als verfassungsimmanente Schranken	243
cc) Grundgesetzliche Kompetenzverteilung als verfassungsimmanente Schranke	245
dd) Abwägung der widerstreitenden Interessen	246
b) Psychisches Wohlbefinden der Bürger als Bestandteil des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 GG	251
aa) Grundrecht auf Stadtgestaltung	251
bb) Körperliche Unversehrtheit im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 GG	253
cc) Ästhetische Beeinträchtigungen als Verletzung der körperlichen Unversehrtheit	259
c) Sozialer Frieden in der Gemeinschaft als verfassungsrechtliches Schutzgut	263
d) Eigentum des Nachbarn, Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG	266
e) Staatlicher Kulturauftrag als Verfassungsgut von Rang	269
f) Staatszielbestimmung Umweltschutz = Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Art. 20a GG	274
aa) Art. 20a GG als verfassungsimmanente Schranke der Kunstfreiheit	274
bb) Auffassung des BVerwG: Optischer Landschaftsschutz als Bestandteil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen	279
cc) Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot dient nicht dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen	285
dd) Zwischenergebnis	290
ee) Belang der natürlichen Eigenart der Landschaft als verfassungsrechtliche Ausprägung des Schutzgutes der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen	293
ff) Abwägungsentscheidung im jeweiligen Einzelfall unter Berücksichtigung aller relevanter Umstände im Lichte der Kunstfreiheit (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG)	295
(1) Kunstkonforme Auslegung des Belangs der natürlichen Eigenart der Landschaft (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Alt. 4 BauGB)	299
(2) Für die kunstkonforme Auslegung relevante Gesichtspunkte	302
(3) „Verzahnung“ der öffentlichen Belange der natürlichen Eigenart der Landschaft und der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes im Zusammenhang mit der Errichtung von Werken der Baukunst im Außenbereich	307
(4) Kunstkonforme Auslegung des Belangs der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Alt. 5 BauGB) ..	308

(5) Ermessen und Kunstfreiheit	316
(6) Fazit der Untersuchung	316
gg) Zwischenergebnis über das Spannungsfeld zwischen dem bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbot, dem Grundrecht der Kunstfreiheit und dem Umweltstaatsprinzip des Art. 20a GG	317
g) Resümee über die verfassungsrechtliche Einschränkung des Grundrechts der Kunstfreiheit durch die öffentlichen Belange der natürlichen Eigenart der Landschaft und der Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB)	322
5. Bestehen eines unmittelbar aus der Kunstfreiheitsgarantie (Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG) abgeleiteten subjektiv öffentlich-rechtlichen Anspruchs auf Erteilung einer Baugenehmigung?	325
6. Bestehen eines auf die Verunstaltungsverbote gestützten Abwehrenspruchs des Nachbarn auf Versagung einer nachbarlichen Baugenehmigung?	327
a) Schutz eines Bauwerks vor seiner Umgebung	328
b) Über die Abtragung des Lenin-Denkmal in Berlin, „Christo’s Reichstagsverhüllung“ und ihre Bedeutung für den Nachbarschutz	331
c) Nachbarschutz durch eine verfassungskonforme Auslegung des bauordnungsrechtlichen Verunstaltungsverbots	334
aa) Geltende Rechtslage zum nachbarschützenden Charakter der Verunstaltungsverbote	335
bb) Ansätze in der Literatur zur Begründung eines nachbarschützenden Charakters der Verunstaltungsverbote	336
cc) Schutz eines Werkes der Baukunst vor seiner Umgebung	338
dd) Umgebungsschutz von Kunstwerken auf Zeit im Stadtraum	340
ee) Kritik an der nachbarschützenden Funktion des bauordnungsrechtlichen Verunstaltungsverbotes und des Grundrechts der Kunstfreiheit	343
d) Übertragung der Erwägungen auf das bauplanungsrechtliche Verunstaltungsverbot	345
7. Zusammenfassung über das Verhältnis zwischen dem Grundrecht der Kunstfreiheit und dem bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbot	346
II. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und die Eigentumsfreiheit (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG)	349
1. Berührungspunkte zwischen der Kunst und der Grundeigentumsnutzung ..	350
a) Baukunst und nichtkünstlerisches Bauen im verfassungsrechtlichen Sinne ..	352
b) Gemeinschaftsbezogenheit der Baukunst, Grundrechtskumulationen und Schrankenleihe	354
2. Sozialbindung von Grund und Boden als Inhalts- und Schrankenbestimmung im Sinne des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG	359
3. Zusammenfassung über das Verhältnis zwischen dem Grundrecht der Eigentumsfreiheit und dem bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbot	360

III. Bauplanungsrechtliches Verunstaltungsverbot und das Grundrecht der Glaubensfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 GG)	361
1. Sachlicher Schutzbereich der Glaubensfreiheit	364
2. Personeller Schutzbereich der Glaubensfreiheit	370
a) Individuelle Glaubensfreiheit	371
b) Korporative Glaubensfreiheit	372
3. Eingriff in die Glaubensfreiheit	374
4. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung des Eingriffs	375
a) Schranken der Glaubensfreiheit	376
aa) Vorbehaltlosigkeit der Glaubensfreiheit	376
bb) Schrankenbestimmung in Art. 140 GG i. V. m. Art. 136 Abs. 1 GG? ..	377
cc) Schranken in der grundgesetzlichen Wertordnung	381
dd) Die Schrankenfrage mit Blick auf die vorbehaltlos gewährleistete Kunstfreiheit	383
b) Schutz des psychischen Wohlbefindens der Bevölkerung, Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 GG	384
c) Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (Art. 20a GG)	385
aa) Die Entscheidung des BVerwG über die Errichtung eines Friedhofs in einem Naturpark und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht gem. Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 3 Satz 1 WRV	386
bb) Übertragung der „Arno-Breker“-Entscheidung des BVerwG auf die Glaubensfreiheit	391
cc) Optisch-ästhetischer Landschaftsschutz als Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, Art. 20a GG?	391
d) Abwägungsentscheidung im jeweiligen Einzelfall unter besonderer Berücksichtigung der Ausstrahlungswirkung des Grundrechts der Glaubensfreiheit	392
aa) Notwendigkeit einer verfassungskonformen Auslegung aufgrund eines Vergleichs mit anderen Kollisionslagen aus dem Verfassungsrecht ..	393
bb) Einzelfallentscheidungen	395
5. Zusammenfassung über das Verhältnis zwischen dem Grundrecht der Glaubensfreiheit und dem bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbot	396
IV. Resümee über das Verhältnis zwischen den Grundrechten der Kunst- und Glaubensfreiheit und dem bauplanungsrechtlichen Verunstaltungsverbot	399
D. Die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit (Art. 4 Abs. 2 GG) für die Errichtung von Kultusstätten	403
I. Die Bedeutung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG) für die Errichtung von Kultusstätten	406
II. Die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit in der Bauleitplanung	408

III. Kultusstätten und die Baugebietstypen der BauNVO	409
IV. Die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit für die Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplans gem. § 31 BauGB	414
1. Die Krypta im Industriegebiet	415
2. Die Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten von den Festsetzungen eines Bebauungsplans, § 31 BauGB	416
3. § 31 BauGB und die Glaubensfreiheit	419
V. Nachbarschutz und Schutz der Gemeinden gegen die Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung eines Sakralbaus	424
VI. Sakrale Bauten und das Einfügungsgebot des § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB	429
VII. Sakrale Bauten im Außenbereich, § 35 BauGB	433
1. Glaubens- oder weltanschaulich motivierte Vorhaben im Außenbereich als privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB?	435
a) Hofkapellen als einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienende Vorhaben, § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB	436
b) Privilegierung aufgrund der „besonderen Zweckbestimmung“, § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB	439
aa) Grundsatz	440
bb) Verfassungskonforme Auslegung im Lichte der Glaubensfreiheit in besonders gelagerten Einzelfällen	444
(1) Das Durchsetzungsvermögen privilegierter Vorhaben und die Bedeutung der Glaubensfreiheit	445
(2) Der Standortbezug bei sakralen Vorhaben und seine Bedeutung für die Privilegierung	446
(3) Die „besondere Zweckbestimmung“ des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und sakrale Vorhaben in der Rechtsprechung	448
(4) Die Nutzungsänderung einer Almgaststätte und ihre Bedeutung für die Frage nach der Privilegierung sakraler Vorhaben	449
(5) Der „singuläre Charakter“ eines sakralen Vorhabens im Außenbereich	450
2. Glaubensfreiheit und öffentliche Belange, § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB	454
a) Widerspruch des Vorhabens zu den Darstellungen eines Flächennutzungsplans, § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB	454
b) Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft, § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB	457
c) Zulässigkeit einer privaten Kapelle als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB in der Genehmigungspraxis	458
3. Zwischenergebnis über sakrale Kultusstätten im Außenbereich	460
VIII. Resümee über die Bedeutung der Glaubensausübungsfreiheit (Art. 4 Abs. 2 GG) für die Errichtung von Kultusstätten	463

E. Zusammenfassende Darstellung über das bauplanungsrechtliche Verunstaltungs- verbot, das verfassungsrechtliche Spannungsverhältnis zwischen diesem und den Grundrechten der Kunst- und der Glaubensfreiheit sowie die Besonderhei- ten der Errichtung von sakralen Vorhaben im Außenbereich	469
I. Zusammenfassende Aussagen über das bauplanungsrechtliche Verunstaltungs- verbot	469
II. Das gemeindliche Selbstgestaltungsrecht als Abwehrrecht der Gemeinde	472
III. Das bauplanungsrechtliche Verunstaltungsverbot als gestalterische Bindung baukünstlerischer und sakraler Vorhaben	473
IV. Bauen im Außenbereich und die Glaubensfreiheit	474
F. Resümee	477
G. Thesen	485
Literaturverzeichnis	487
Sachwortverzeichnis	498